

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1796

27.7.1796 (Nr. 84)

Carlsruher

Mittwochs

17



Zeitung

den 27 July.

9 6.

Mit Hochfürstlich - Margrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

An das geehrte Publikum.

Der Drang der Kriegsstände setzte auch uns seit dem 11ten dieses in die unangenehme Lage, den Druck unsrer Blätter so lange unterlassen zu müssen, da durch das schnelle Vordringen der siegreichen französischen Armee seit ihrem Uebergang über den Rhein bey Kehl aller gewöhnlicher Postenlauf von oben und von unten auf einmal gehemmt war; jedoch sind wir heute im Stand, den zerrissnen Faden anzuknüpfen, da die Post von Frankfurt gestern zum erstenmal wieder hier eintraf. Wir werden uns jetzt eifrigst bemühen, einweilen an unbestimmten Tagen mit unsern Blättern fortzufahren, so wie wir politische und andre Kriegs - Nachrichten aus guten Quellen sammeln können, bis alles wieder in der vorherigen sonst gewöhnlichen Ordnung ist, auch werden wir gewiß unsre geehrten Lesere für den Verlust der wenigen Blätter genug zu entschädigen suchen.

Maclots Zeitungs - Comptoir.

Carlsruhe, vom 26 July. Seit dem Einrücken der Franzosen den 11ten dieses in unsre Stadt, verfolgten sie die Kaiserl. Truppen überall im Gebürg und auf der Ebne mit schnellen Schritten, drangen immer weiter vor und besetzten auch die Städte, Durlach, Ettlingen, Pforzheim, Stuttgart, Ludwigsburg, Causstatt etc. Die Sorgfalt der französischen Generalität ist unermüdet, um in allen Orten, auch in unsrer Stadt die beste Ordnung zu erhalten und herzustellen. Das Hauptquartier des französischen Generals en Chef der Rhein- und Moselarmee Moreau war eine Zeitlang in der Stadt Baden in der Markgrafschaft Baden, 2 Stunden von Rastatt, von da es nach Pforzheim und noch weiter nach Stuttgart verlegt wurde. Die Festung Philippsburg ist noch in deutschen Händen und hat eine starke Besatzung von Kaiserl. und Pfälzer Truppen. Die Franzosen bereiten sich schon, ihr nachdrücklichst zu Leibe zu gehen und sie förmlich zu belagern, zu diesem Ende sind seit voriger Woche mehrere Kolonnen von ihnen mit vieler Artillerie und Munition durch und bey unsrer Stadt vorbeý nach dieser Gegend hin marschirt. Von den obern Rheingegenden können wir noch nichts sicheres und bestimmtes anzeigen, da von daher der Postenlauf noch gehemmt ist. Die neuen Nachrichten vom Unterrhein sagen: General Jourdan, Commandier en Chef der Maas- und Sambre-Armee sey nach vielen blutigen Schlachten mit den Kaiserlichen Truppen, immer weiter herauf gerückt, habe endlich auch die Stadt Frankfurt, da sich noch Kaiserl. Truppen hinein warfen und es vertheidigen wollten, in kurzer Zeit eingenommen, wobey die Stadt viel gelitten habe, da sie heftig beschossen wurde, hierauf seyen die Franzosen bis Aschaffenburg und Darmstadt vorgedrungen und hätten so gleich beide Städte besetzt, General Desobry habe sein Hauptquartier schon seit dem 17ten dieses Nachmittags in Aschaffenburg bezogen. Die Reichsfestung Mainz sey bereits wieder von allen Seiten blockirt. In Mainzheim befände sich eine beträchtliche Kaiserl. Besatzung von 10 bis 12,000 Mann.

Carlsruhe, vom 27 July. Mit zu Grundlegung einer, bereits den 10ten dieses zu Baden getroffenen vorläufigen Verabredung ist unterm 25. zu Stuttgard mit dem General en Chef der französischen Rhein- und Mosel-Armee,

ein Waffenstillstand

für die disseite Rheinische Marggräbische Lande folgenden Inhalts geschlossen worden:

Bedingungen des Waffenstillstands zwischen der französischen Republik und Sr. Hochfürst. Durchlaucht dem Herrn Marggrafen von Baden.

Der General en chef der Rhein- und Mosel-Armee macht es sich zur Angelegenheit, den friedlichen Absichten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Marggrafen zu Baden beizutreten und bewilligt demselben einen Waffenstillstand mit den französischen Truppen für das Territorium der Marggrafschaft Baden-Baden, Baden-Durlach und Subehörden, welche am rechten Rheinufer liegen, unter folgenden Bedingungen:

Dieser Waffenstillstand dauert bis zum Schluß des Friedenstraktats, welchen der Herr Marggraf an das Directorium begehrt, oder zehn Tage nach dem Abbruch der Unterhandlungen.

Art. 1. Der Herr Marggraf zu Baden wird alsbald alle zu den coalisirten Armeen gestellte Contingents-Truppen zurückziehen; dieselben werden bewaffnet bleiben und der Herr Marggraf wird sie zur innern Polizei des Landes nach Gutfinden verlegen.

Art. 2. Die Truppen der französischen Armee werden, so lange der Krieg dauert, in den Staaten des Herrn Marggrafen den ungehinderten Durchzug haben. Diejenigen, welche, den Kriegs-Operationen zufolge, durch die Marggrafschaft Baden marschiren müssen, sollen daselbst entweder durch Billets der Magistrate bey den Einwohnern, nach Beschaffenheit der Umstände, einquartirt oder barraquirt werden, ohne daß die Eigenthümer deshalb eine Schadloshaltung von der französischen Republik fordern können; Der General en chef wird dabei soviel immer möglich verhüten, Truppen durch die Residenz-Stadt Karlsruhe marschiren oder daselbst einquartiren zu lassen.

Art. 3. Insbesondere wird der General en chef dafür sorgen, daß die Personen und das Eigenthum von denjenigen Truppen respectirt werden, welche durch die Marggrafschaft Baden ziehen zu lassen, die Kriegsoperationen Ihn nöthigen werden. Er wird ferner Sorge tragen, daß dem Gottesdienst und den Gesetzen der Marggrafschaft Baden, welche dem civil und militair Governement des Herrn Marggrafen untergeben bleibt, kein Eintrag geschehe; Der Lauf der Briefposten und Postwägen im Innern der Marggrafschaft soll ungehindert seyn und selbst durch die französische Truppen beschützt werden.

Art. 4. Sofern Umstände oder Communications-Schwürigkeiten es nothwendig machen, daß bey einem Marsch oder Aufenthalt der Truppen in der Marggrafschaft denselben ihre Subsistenz von daher verschafft werde; So haben die Beamten und Magistrate sich gegen die deßfällige Requisitionen der Generale oder Kriegs-Kommissäre an Früchten oder Brod, Heu, Haber, Fleisch, Holz, Fuhrwesen, oder Lastpferden nicht zu weigern.

Die Lieferungen der Lebensmittel werden von der Republik auf Abschlag der Naturalien und Geld-Contributions-Summen angenommen werden, welche der Herr Marggraf zu Baden an die französische Armee abliefern läßt.

Alle andere von Partikular-Personen gekaufte Objecten werden von den Truppen mit baarem Geld bezahlt.

Diejenige Lieferungen kommen in Abzug, welche vom Tag der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats an die französische Truppen gemacht worden sind.

Der Commillaire Ordonnateur en Chef der Rhein und Mosel-Armee wird mit dem dazu abzuordnenden Commissair des Herrn Marggrafen alle nöthige Einrichtungen treffen, um die genaueste Ordnung bey der Lieferungen des Landes zu beobachten und zu dem Ende gewisse Plätze der Verpflegung festzusetzen, wie sie erforderlich sind, damit die Obrigkeiten wegen der Abgabe der zu liefernden Lebensmittel voraus benachrichtigt werden können.

Art. 5. Der Herr Marggraf zu Baden wird dem Zahlmeister der Rhein- und Moselarmee die Summe von zwey Millionen französischer Livres in baarem Geld zahlen lassen, und zwar daran

Fünfmahl hundert tausend Livres binnen den ersten zehen Tagen nach unterzeichnetem Traktat,

Fünfmahl hundert tausend Livres in den folgenden zehen Tagen,

Fünfmahl hundert tausend Livres in der 3ten Decade, und

Fünfmahl hundert tausend Livres binnen dem darauf folgenden Monat.

Art. 6. Der Herr Marggraf wird in nachher bestimmtem Zeitraum vom Tag der Unterschrift an gerechnet, an die französische Armee abliefern:

a.) Eintausend Pferde, worunter sechshundert Zug- und vierhundert Reuterpferde von 8 bis 11 Zoll hoch

Zagen nach der Unterzeichnung geliefert. Die Orte und die Lieferungsweise werden nach der Anweisung des Generals en Chef bestimmt.

b.) Fünfhundert Ochsen, einer 5 Centner schwer, im Zeitraum von anderthalb Monaten.

Art. 7.) c.) Fünf und zwanzig tausend Centner Getraid, wovon zwey Drittel Weizen und ein Drittel Roggen in die bestimmt werdende Magazine.

d.) Zwölf tausend Säcke Haber, Säcke zu zwölf boisseaux.

e.) Fünfzigtausend Centner Heu.

Alle diese Naturalien werden drittelsweise in der Zeitfrist von Sechß Decaden in soferne geliefert werden, als nicht der Commissaire Ordonnateur en Chef einen längern Termin zugeben wird.

Der Herr Marggraf zu Baden wird einen Beauftragten zum Commissaire Ordonnateur en Chef der Rhein- und Moselarmee abschicken, um die Plätze und Epochen der Lieferungen mit einander zu bestimmen und über den Preis der andern in dieser Anforderung nicht genannten Naturalien sich zu vereinigen, deren Four- nierung den französischen Truppen nöthig seyn dürfte.

Art. 8.) f.) Fünf und zwanzig tausend paar Schuhe werden innerhalb eines Monats in die Straßburger Magazine geliefert werden: könnten diese Schuhe in der bestimmten Zeit nicht geliefert werden, so sollen sie mit fünf Livres das Paar bezahlt werden.

Art. 9.) Der Herr Marggraf zu Baden wird alsbald jemanden an das Directoire executif der französ- schen Republik nach Paris schicken, um den in Antrag bringenden Separat-Frieden zu behandeln. Gegeben zu Stuttgart den 7ten Thermidor im 4ten Jahr der französischen Republik. 25ten July 1796.

Der Bevollmächtigte Sr. Hochf. Durchl.

des Marggraven von Baden

Freyherr von Reizenstein

Landvogt von Lörrach.

Der General en Chef

Moreau.

Als ein durch die zufällige Veränderungen des französischen Hauptquartiers veranlaßte Seltenheit verdient es vielleicht bemerkt zu werden, daß innerhalb 8 Tagen der Wirtembergische Waffenstillstand vom 17ten July zu Baden und der Badische zu Stuttgart unterzeichnet worden. Dem Vernehmen nach sind bereits die meis- ten Stände des Schwäbischen-Kreises im Begriff, diesem von den beiden ansehnlichsten Fürstenhäusern dessel- ben nothwendig gefundenen Schritt unverzüglich nachzufolgen.

Aus Frankfurt erhielten wir gestern folgendes Schreiben.

Frankfurt, vom 20 July. Den 12ten d. Nachmittags marschirten die Kaiserl. hin und her, besetzten alle Thore und Pässe der Stadt und pflanzten Kanonen auf, auch wurden alle Thore gesperrt. Zwi- schen 5 und 6 Uhr Abends hörte man kanoniren, worauf alles in großer Bestürzung durcheinander lief, auf einmal hörte man, es wären schon mehrere Ku- geln in die Stadt gefallen, die Häuser und Menschen beschädigt hätten. Nur wenig Menschen waren auf der Straße, die Stadt schien ausgestorben zu seyn, wenigstens die Hälfte der Einwohner waren ausge- wandert, viele suchten noch immer zu flüchten. Nach Verlauf einiger Stunden war es wieder etwas ruhiger, das Kanoniren hörte auf. Alles war nun in banger Erwartung zukünftiger Dinge. Gegen 2 Uhr in der Nacht fieng das Bombardement aufs neue an, dauerte wieder einige Stunden und richtete wieder vielmehr Unglück an. Mittwoch den 13. d. Morgens wurde angesagt, man möchte Büttten voll Wasser auf und vor die Häuser setzen und die Straßen mit Mist oder Stroh belegen und sich ruhig verhalten. Die Einwohner flo- hen denn in die Keller, noch mehrere verließen die Stadt und ließen Hab' und Gut im Stich. Des Nachmit- tags kam die Nachricht, Weiber und Kinder sollten sich in die Keller begeben, bis 6 Uhr hieß es, hätten die

Kaiserl. Bedenkzeit erhalten, sich zurückziehen und denn die Stadt den Franzosen übergeben zu können, statt diesem aber verschanzten sie sich noch immer mehr, hoben die Balken auf der Brücke nach Sachsenhäuser ab und pflanzten Kanonen auf. Eine Deputation nach der andern gieng von hier aus, bald in das Kai- serliche, bald in das Französische Lager und bat fuffsä- lig, doch Stadt und Einwohner nicht ganz ins Un- glück zu stürzen, alles Bitten war aber fruchtlos. Gegen Abend hieß es, die Einwohner könnten ruhig seyn, die Kapitulation wäre geschlossen, es würde kein Schuß mehr fallen und die Kaiserl. zögen ab. So froh und angenehm auch diese Botschaft war, so glaubte man sie doch nicht. Denn noch vor 11 Uhr, also vom 13. auf den 14. fieng das unglücklichste 3te Bombardement aufs neue an, noch vor 12 Uhr brannte schon die Judengasse, aus Löschern war noch nicht zu denken, weil es Kugeln regnete, auch stoben die meisten noch hier gebliebne Einwohner in den Kellern und Feuerlärmen durfte auf Befehl der Kaiserl. vor- erst nicht geschlagen werden. An der Bernhardi Kirche sah man den Brand immer größer werden, das ganze Firmament schien in Flammen zu stehen und noch kam niemand zum Löschen, weil die Ku- geln überall herum flogen, mehrere sahen und hörten wir über uns in den Main stürzen, nun brannte es auch anderwärts, hauptsächlich im gelben Hirsch eben

so graulich, wie in der Judengasse; das Jammern und Feuergeschrey war unbeschreiblich, die ganze Stadt schien in einen Aschenhaufen verwandelt zu werden, an Rettung war nicht zu denken; nach 12 Uhr endlich wurde Feuerlärm getrommelt und von allen Thürmen geblasen, auch ritt unser Bürgermeister Herr Schweizer mit einem Trompeter in der Stadt herum und rief die Einwohner zur Hilfe und Rettung herbey und versicherte zugleich, daß das Schießen ein Ende hätte. Theils dauerte das Bombardement noch immer und zwar bis nach 1 Uhr fort, theils auch gieng niemand gerne von seinem Hause fort, aus Furcht, es möchte auch bey ihm zu brennen anfangen; endlich aber, da kein Schuß mehr fiel und das Geschrey um Hilfe immer fürchterlicher wurde, so lief man zum Löschen herbey; da aber so viele Einwohner ausgewandert waren, so fehlte es an allem, der Brand wurde immer stärker, mit grosser Mühe mußte man Wasser und Spritzen aus entfernten Gegenden der Stadt zusammentragen, wodurch der Brand so über Hand nahm, daß man, um solchen zu hemmen, Häuser umreißen mußte, und doch half alles nichts mehr, schon stürzte eines nach dem andern um, wo bey mehreren Menschen begraben wurden. Die Franzosen selbst schickten Spritzen und Menschen und Williams führte selbst seine Leute uns zur Rettung bey, demohngeachtet aber wurden doch 150 vielleicht noch mehr, Judenhäuser allein, ein Raub der Flammen, wie viele Menschen dabey, ausser denen, die wirklich erschossen wurden, blieben, wird die Folge zeigen. Ruinirt wurden gar zu viele Häuser, wo es eben gerade nicht gebrannt hat, allein auf der Zeile kann man immer das andre Haus rechnen, welches beschädigt wurde, ohne der vielen andern Straßen zu gedenken. — Den 16. Morgens rückten endlich die Franzosen in schöner Ordnung in hiesige Stadt ein, nachdem den 11ten dieses Morgens endlich folgende Capitulation zwischen dem Herrn Baron von Brady, Kaiserlichen Obrist, bevollmächtigt durch Herrn Grafen von Bartenstein, General der Artillerie, Commandanten der Oesterreichischen Armee am Niederrhein und dem Divisions-General Herrn Kleber, Commandanten des linken Flügels der französischen Sambre- und Maas-Armee, hinlänglich bevollmächtigt durch Herrn General en Chef Jourdan, entworfen zu Bornheim den 26. Messidor des 4ten Jahrs der Republik (14. July 1796) unter nachfolgenden Bedingungen zu Stande kam.

Art. 1.) Von dem Augenblick der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft an, soll ein Waffenstillstand von 48 Stunden zwischen beiden Kaiserlichen und Französischen Armeen auf beyden Ufern der Rinz, welche ihnen zur Demarkationslinie dienen wird und von dem Ort bis zu dem Rhein bis an die Vereinigung des Rheins mit dem Main, fort dauern.

Antwort. Bewilligt.

Art. 2.) Nach Verfluß der 48 Stunden wird der Feldzeugmeister Graf von Bartenstein die Kaiserl. Truppen aus der Stadt Frankfurt zurückziehen und auf das linke Mainufer marschieren lassen.

Antwort. Nach Verfluß von 48 Stunden werden die französische Truppen sogleich Besitz von den Thoren der Stadt nehmen, mit Ausnahme des Sachsenhäuser Thors, das ihnen nicht eher übergeben werden wird, bis die letzte Truppen von der österreichischen Kolonnegänzlich aus der Stadt ausgezogen seyn werden.

Art. 3.) Die dermalige Besatzung von Frankfurt wird ihre Artillerie und Munition mitnehmen und mit Waffen und Bagage ausziehen.

Antwort. Bewilligt.

Art. 4.) Das Eigenthum der Einwohner wird respectirt und geschont werden, keine Straze darf auferlegt, kein Verwurf mehr den Einwohnern über ihr Betragen in den verfloßnen Zeiten gemacht werden.

Antwort. Die Einwohner werden sich in dieser Rücksicht an die französische Grosmuth halten, deren Besinnung sie in der Proclamation des Oberbefehlshabers Jourdan an die Bewohner des rechten Rheinufer ausgedrückt finden, von welcher Proclamation der Obrist von Brady ihnen gefällig einige Exemplarien zustellen wird.

Diese Kapitulation ist von beyden Theilen um 7 Uhr Morgens an oben benanntem Tag unterzeichnet worden.

Kleber, Befehlshaber des linken Flügels der Armee.	Baron von Brady Obrist des Regiments Murray.
--	--

Die hiesige Stadt-Kriegsdeputation hat durch eine gedruckte Proclamation der hiesigen Bürgerschaft bekannt machen lassen, daß der französische General en Chef der Sambre- und Maasarmee der Stadt Frankfurt eine Kriegskontribution von 6 Millionen L. v. in klingender Münze, sodann 2 Millionen L. v. in verschiednen Naturallieferungen auferlegt habe und zwar, daß das erste Drittel schon binnen 3 Tagen, das zweyte Drittel den 27. des laufenden Monats und das letzte Drittel den 6. des kommenden Monats August, bey Vermeidung noch weiterer Erhöhung, ja selbst auch persönlicher Verantwortlichkeit, bezahlt seyn solle. — Jeder Einwohner wird auf das dringendste aufgefodert und ersucht, in diesen drückenden Umständen einzuweichen auf den Kredit des hiesigen gemeinen Wesens und gegen verjümslich mit 4 vom Hundert ausgestellte Interims-Obligationen das mögliche zu dieser Kontribution beizutragen und darzuleihen, zur Vermeidung der unglücklichen Folgen, wie aus der Nichterfüllung dieser Forderung leicht entstehen können.

Wegen Kürze der Zeit und Mangel des Raums liefern wir die übrigen Nachrichten in unserm nächstem Blatt.